



An den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Kreh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

27.04.2018

Antrag: Instandsetzung der städtischen Wohnanlage in der Wilhelm-Liebknecht-Straße („12 Apostel“)

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt zu prüfen,

- ob die Wohnanlage in der Wilhelm- Liebknecht-Straße, die seit Jahrzehnten als „Einfachunterkunft“ und für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt wird, noch den Kriterien einer zeitgemäßen und menschenwürdigen Unterkunft erfüllt und in welchem Umfang die Wohnanlage noch genutzt wird,
- Der Magistrat wird zudem beauftragt eine komplette Schätzung der Sanierungs- bzw. Instandsetzungskosten oder der Neubaufkosten der Wohnanlage zu erstellen. Dies soll auch im Hinblick auf das beschlossene Energiekonzept geschehen.
- Auch soll dargestellt werden, wie der Wohnraum nach Sanierung oder Neubau aufgeteilt wird. Wie viele Obdachlosenplätze und wie viele Sozialwohnungen können bereitgestellt werden.
- Zudem soll die vorübergehende Unterbringung der dort wohnenden Menschen während Sanierung oder Neubau geklärt werden.
- Der Magistrat soll darauf drängen, dass das vom Landkreis angestoßene Konzept für die psychosoziale Betreuung und Unterstützung von Obdachlosen zügig fertiggestellt wird.
- Der Bericht des Magistrats ist der Stadtverordnetenversammlung, dem Ortsbeirat Groß-Umstadt und den Ausschüssen bis zum 1. Sept. 2018 vorzulegen.

Begründung

Das Anwesen in der Wilhelm-Liebknecht-Straße, die sogenannten „12 Apostel“ befindet sich im städtischen Eigentum und wird seit Jahrzehnten als Einfachunterkunft genutzt.

Der Zustand der Gebäude lässt einen enormen Sanierungs- und Unterhaltungstau vermuten. Die Nutzung ist nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick auf die sanitären Einrichtungen, die Energieversorgung

des städtischen Gebäudes und das Außengelände sind hier dringend geeignete Maßnahmen geboten um diesen Schandfleck in Groß-Umstadt zu beseitigen.

Zwar wurde auf Kreisebene ein Konzept zur psychisch-sozialen Betreuung und Unterstützung von Obdachlosen angestoßen. Dieses entbindet jedoch nicht von der kommunalen Verantwortung.

Sollte das Objekt neu gebaut oder instantgesetzt werden, wird wahrscheinlich ein Verbleib der Bewohner nicht möglich sein. Deshalb muss rechtzeitig eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit bereitgestellt werden. Es würde sich anbieten, das Vorhaben in der Mühlstraße dafür zu nutzen.

Spätestens zur Fertigstellung, besser schon deutlich früher, muss eine psycho-soziale Betreuung der Obdachlosen möglich sein. Deswegen ist es wichtig, dass der Magistrat auf die Umsetzung des Kreistagbeschlusses drängt.

Beim technischen Gebäudemanagement wird bei den geplanten Maßnahmen das „Wohngebäude Wilh.-Liebknechtstraße (ca. 1.2 Mio) und Eichbaum“ zumindest schon mal erwähnt. Eine zügige Umsetzung dürfte im allgemeinen Interesse liegen.

René Stieme

Siegfried Hartleif

Marvin Donig

Oliver Schröbel